

KARLSGYMNASIUM MÜNCHEN - PASING
Direktorat

Am Stadtpark 21
81243 München
Tel: 089/457 10 70
Fax: 089/457 10 733

Datum: 28.11.2025

An die
Ludwig-Maximilians-Universität München
Abteilung für Griechische und Lateinische Philologie
– z. Hd. Frau Kristina Sieger –
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

**Ergänzungsprüfung aus der griechischen Sprache (Graecum)
am Ende des Wintersemesters 2025/26**

Zum KMS vom 12.09.2025 Nr. VI.3-BS5510.0/58/1

Sehr geehrte Frau Sieger,

mit dem o.g. KMS wurde das Karlsgymnasium Pasing damit beauftragt, am Ende des Wintersemesters 2025/26 die Prüfung aus dem Griechischen (Graecum) nach Paragraph 65 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) und KMBek vom 28.07.2022 Az. V.3-BS5510.0/39/2 (BayMBL. 2022 Nr. 474) abzunehmen.

Ich bitte Sie, den Studenten die folgenden Informationen bekannt zu geben:

1. Zulassungsvoraussetzungen (Paragraph 65 Abs. 1 GSO)

Zur Prüfung zugelassen werden kann, wer

- a) in Bayern seinen Hauptwohnsitz hat oder
- b) an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert ist.

2. Termin und Ort der Prüfung

Die **schriftliche Prüfung** findet am

Montag, 02. März 2026, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

statt, und zwar im

Karlsgymnasium, Am Stadtpark 21, 81243 München, Tel: 089/457 10 70

Die **mündliche Prüfung** ist für den Zeitraum

von Montag, 09. März, bis Donnerstag, 12. März 2026

vorgesehen.

Der genaue Zeitpunkt wird anlässlich der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben.

Aus dringenden dienstlichen Gründen ist bei beiden Prüfungen eine Terminverschiebung noch möglich.

3. Anmeldung

Gesuche um Zulassung zur Prüfung bitten wir spätestens bis
16. Januar 2026
schriftlich zu richten an das
Karlsgymnasium, Am Stadtpark 21, 81243 München,

Dabei sind folgende Nachweise vorzulegen:

- a) eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. ein Nachweis über den Hauptwohnsitz;
 - b) ein kurzer Lebenslauf mit den wichtigsten Angaben über den Studiengang;
 - c) eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wo und wann eine Ergänzungsprüfung aus der griechischen Sprache bereits abgelegt wurde und
 - d) eine Erklärung über die Art der Vorbereitung auf die Prüfung.
- Ferner ist unbedingt eine Adresse, eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse anzugeben, unter der der Bewerber zuverlässig kurzfristig zu erreichen ist.

Ich darf darauf hinweisen, dass das Graecum grundsätzlich nur einmal wiederholt werden kann. Eine gleichzeitige Bewerbung an verschiedenen bayerischen oder außerbayerischen Gymnasien ist nicht statthaft.

Zur Prüfung ist ein Personalausweis mit Lichtbild mitzubringen.

4. Prüfungsanforderungen

Fähigkeit, griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad einer inhaltlich anspruchsvolleren Platon-Stelle in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und Grundkenntnisse in der römischen bzw. griechischen Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

Die Ergänzungsprüfung besteht aus einem schriftlichen (Textumfang: etwa 200 griechische Wörter / Arbeitszeit: 180 Minuten) und einem mündlichen (Prüfungsdauer 20 Minuten / ca. 60 griech. Wörter / Vorbereitungszeit 30 Minuten) Teil. Die Einzelheiten sind durch § 65 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) und Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Juli 2022, Az. V.3-BS5510.0/39/2 geregelt:

BayMBl. 2022 Nr. 474 - Verkündungsplattform Bayern (verkuendung-bayern.de).

Als Hilfsmittel ist ein vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch zugelassen. Die für Prüfungsziele genehmigten Wörterbücher im Bereich der Alten Sprachen sind der zuletzt mit KMS Nr. VI.3-BS1310.0/332/1 vom 01.07.2025 aktualisierten Übersicht zu entnehmen.

Genehmigte Wörterbücher:
Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch von W. Gemoll
oder
Benselers Griechisch-Deutsches Wörterbuch

Die Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung zählen bei der Gesamtnotebildung im Verhältnis 2:1; die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser lautet und wenn in der schriftlichen und der mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note „mangelhaft“ erreicht wurde. Bewerber, deren schriftliche Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet wurde, werden zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen; sie haben die Prüfung nicht bestanden.

5. Rücktritt von der Prüfung

Ein Rücktritt von der Prüfung kann bis spätestens am Tag vor dem Termin der schriftlichen Prüfung erfolgen. Es bedarf dazu einer schriftlichen, von der/dem angemeldeten Kandidaten/Kandidatin unterzeichneten Erklärung.

Mit freundlichen Grüßen

OStD Dr. Matthias Ludolph
Schulleiter

Anlage: Merkblatt des KM